



Brüssel, den 26. Oktober 2020

CM 4305/20

JAI
SCH-EVAL
SIRIS
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: schengen.evaluation@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.23.85

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2020 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich Schengener Informationssystem durch Deutschland festgestellten Mängel
– Annahme
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 21. Oktober 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme* des oben genannten Entwurfs eines Durchführungsbeschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 11839/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Dienstag, den 10. November 2020, 17:00 Uhr** MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen und sollte per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schengen.evaluation@consilium.europa.eu.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

* Da dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Dänemark nicht beteiligt, nimmt Dänemark nicht an der Abstimmung teil. Soweit dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Irland beteiligt, nimmt Irland an der Abstimmung teil.